

Schriftliche Stellungnahme des DRK-Generalsekretariats zur Sitzung des Ausschusses für Sport und Ehrenamt am 25. Februar 2026 „Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern von Blaulichtorganisationen“

Stand 19.02.2026

1. Bevölkerungsschutz in Zeiten multipler Krisen

Die gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen für den Bevölkerungsschutz in Deutschland haben sich in den vergangenen Jahren grundlegend verändert. Geopolitische Spannungen, die Folgen der Klimakrise sowie globale Gesundheitskrisen stellen Staat, Verwaltung und Gesellschaft vor neue Herausforderungen. Ereignisse wie die Eskalation des bewaffneten Konflikts zwischen Russland und der Ukraine, die Flutkatastrophe im Ahrtal oder die Corona-Pandemie zeigen, dass Krisen heute häufiger, komplexer und langanhaltender auftreten.

Vor diesem Hintergrund rückt die Frage nach der Widerstandsfähigkeit staatlicher und gesellschaftlicher Strukturen zunehmend in den Fokus. Ein leistungsfähiger Bevölkerungsschutz ist dabei ein zentraler Baustein. Er ist angewiesen auf das Zusammenwirken staatlicher Verantwortung, professioneller Strukturen und gesellschaftlichen Engagements. Insbesondere das Ehrenamt spielt hierbei eine tragende Rolle. Gleichzeitig zeigt sich, dass ehrenamtliches Engagement verlässliche Rahmenbedingungen benötigt, um auch unter den Bedingungen multipler Krisen dauerhaft wirksam zu sein.

2. Das Deutsche Rote Kreuz als zentraler Akteur im Bevölkerungsschutz

Das Deutsche Rote Kreuz e. V. ist gemäß § 1 DRK-Gesetz die Nationale Gesellschaft des Roten Kreuzes auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland und freiwillige Hilfsgesellschaft der deutschen Behörden im humanitären Bereich. Mit seiner bundesweit flächendeckenden Struktur sowie der engen Verzahnung von ehren- und hauptamtlichem Engagement ist das DRK ein zentraler Akteur im Bevölkerungsschutz. Es verbindet Hilfeleistungen im Alltag mit der Bewältigung von Krisen und Katastrophen und leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur gesamtgesellschaftlichen Widerstandsfähigkeit.

Mehr als 450.000 ehrenamtliche und über 211.000 hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wirken im DRK in einem engmaschigen Netz aus Landes-, Kreis- und Ortsverbänden sowie zahlreichen Einrichtungen der Gesundheits-, Pflege- und Sozialarbeit. Diese Strukturen ermöglichen es dem DRK, Hilfeleistungen sowohl im Alltag als auch in Krisen und Katastrophen verlässlich und skalierbar zu erbringen.

Grundlage hierfür ist das sogenannte Komplexe Hilfeleistungssystem des DRK. Es verbindet einheitliche Standards, langjähriges Erfahrungswissen und vielfältige Fähigkeiten zu einem belastbaren Gesamtsystem. Das Komplexe Hilfeleistungssystem kann sowohl als integriertes Gesamtsystem als auch in einzelnen Modulen eingesetzt werden und gewährleistet damit eine

bedarfsgerechte Unterstützung nach dem Maß der Not (Unparteilichkeit der Hilfeleistungen des DRK).

3. Ehrenamt als Rückgrat des Bevölkerungsschutzes

Der Bevölkerungsschutz in Deutschland ist überwiegend ehrenamtlich getragen. Rund 90 Prozent der personellen Leistungen im Bevölkerungsschutz werden durch freiwillig engagierte Menschen erbracht. Ohne dieses Engagement wären weder die alltägliche Gefahrenabwehr noch die Bewältigung von Krisen- und Katastrophenlagen in der bestehenden Form möglich. Ehrenamtliche Einsatzkräfte leisten damit einen unverzichtbaren Beitrag zur Daseinsvorsorge und zur Widerstandsfähigkeit der Gesellschaft.

Gleichzeitig steht das Ehrenamt vor wachsenden Herausforderungen. Gesellschaftliche Veränderungen, veränderte Lebensrealitäten sowie die zunehmende Häufigkeit, Komplexität und Dauer von Krisenlagen wirken sich auf Verfügbarkeit, Belastbarkeit und Bindung ehrenamtlich Engagierter aus. Engagement wird vielfältiger, ist aber häufiger projektbezogen und zeitlich begrenzt.

Vor diesem Hintergrund darf ehrenamtliches Engagement nicht als selbstverständlich verfügbare Ressource betrachtet werden. Gerade weil der Bevölkerungsschutz zu großen Teilen auf dem Ehrenamt beruht, benötigt dieses verlässliche Rahmenbedingungen, klare Strukturen und professionelle Unterstützung, um auch künftig leistungsfähig, attraktiv und nachhaltig zu bleiben.

4. Stabile hauptamtliche Strukturen als Voraussetzung für wirksames Ehrenamt

Ehrenamtliches Engagement im Bevölkerungsschutz kann seine volle Wirkung nur entfalten, wenn es durch verlässliche hauptamtliche Strukturen unterstützt wird. Diese Strukturen sind keine Konkurrenz zum Ehrenamt, sondern dessen zentrale Ermöglichungs- und Unterstützungsbasis. Hauptamtlich Tätige und hauptamtliche Strukturen sichern Koordination, Qualifizierung, Begleitung und strategische Weiterentwicklung ehrenamtlicher Einsatzkräfte auf Bundes-, Landes- und regionaler Ebene.

Gerade vor dem oben genannten Hintergrund multiplieren sich überlagernde Krisenlagen. Steigen die Anforderungen an Einsatzbereitschaft, Professionalität und Durchhaltefähigkeit. Dies erfordert stabile hauptamtliche Kapazitäten, die langfristig angelegt und verlässlich finanziert sind. Kurzfristige Projektförderungen reichen hierfür nicht aus. Vielmehr braucht es eine dauerhafte institutionelle Förderung, um ehrenamtliche Strukturen nachhaltig zu stärken und weiterzuentwickeln.

Hauptamtliche Strukturen leisten darüber hinaus einen wesentlichen Beitrag zur Qualitätssicherung, zur Entwicklung einheitlicher Standards sowie zur wissenschaftlichen Begleitung des Ehrenamts. Sie ermöglichen es, auf gesellschaftliche Veränderungen zu reagieren und neue Formen des Engagements systematisch einzubinden. Die Stärkung solcher Strukturen entspricht den erklärten Zielen von Bund und Ländern, gesellschaftliche Widerstandsfähigkeit, Daseinsvorsorge und Zusammenhalt langfristig zu sichern.

5. Spontanhilfe im Bevölkerungsschutz – wichtige Ressource mit Einordnungsbedarf

Spontanhilfe ist ein Ausdruck gesellschaftlicher Solidarität und kann Krisenlagen wirksam ergänzen. Sie unterscheidet sich jedoch vom organisierten Ehrenamt durch situative und zeitlich begrenzte Verfügbarkeit.

Um ihr Potenzial zu nutzen, bedarf es klarer Prozesse, funktionierender Koordination und geeigneter Qualifizierungs- und Unterstützungsangebote. Spontanhilfe ist eine sinnvolle Ergänzung, kein Ersatz für verlässliche ehrenamtliche Strukturen.

Darüber hinaus bestehen rechtliche Klärungsbedarfe, die eine bundeseinheitliche Regelung erforderlich machen. Hierzu zählen insbesondere Fragen der einheitlichen Einbindung in bestehende Einsatzstrukturen, der sozialen Absicherung während des Einsatzes sowie der arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen. Eine rechtssichere Ausgestaltung würde dazu beitragen, Spontanhilfe planbarer, sicherer und wirksamer in den Bevölkerungsschutz zu integrieren.

6. Handlungsempfehlungen zur Stärkung von Ehrenamt und Spontanhilfe

Auf Grundlage der dargestellten Erkenntnisse empfiehlt das DRK die folgenden Maßnahmen:

- **Dauerhafte Förderung hauptamtlicher Strukturen:** Sicherstellung von Koordination, Qualifizierung und Begleitung ehrenamtlicher Einsatzkräfte auf allen Verbandsebenen.
- **Stärkung der Ehrenamtskoordination:** Ausbau von hauptamtlichen Koordinationsstellen, Qualifizierungsangeboten und Beratungsstrukturen.
- **Gezielte Einbindung von Spontanhilfe:** Aufbau klarer Prozesse zur Integration freiwilliger Helferinnen und Helfer in bestehende Strukturen, einschließlich Schulung und Anleitung.
- **Anerkennung und Gleichstellung:** Sicherstellung bundeseinheitlicher Rahmenbedingungen, z. B. Lohnfortzahlung, Versicherungs- und Sozialleistungen für Ehrenamtliche.
- **Investition in Ausbildung und Infrastruktur:** Ausbau von Übungsplätzen (beispielsweise Erhalt der Bäderlandschaft als Ausbildungsstätte für Kräfte der Wasserrettung), digitalen Lernformaten und regionaler Bevölkerungsschutzinfrastruktur, um Einsatzbereitschaft und Widerstandsfähigkeit zu erhöhen.
- **Langfristige Investitionen in Resilienz und Einsatzbereitschaft:** Personelle und materielle Ausstattung sichern, Einsatzfähigkeit in Krisen und Katastrophen gewährleisten und das Bundesministerium des Innern bei der Ausgestaltung eines neuen Dienstes (Freiwilligendienst Bevölkerungsschutz) zur Stärkung des Bevölkerungsschutzes aktiv unterstützen.

Diese Maßnahmen tragen dazu bei, Ehrenamt und Spontanhilfe nachhaltig zu stärken, die gesellschaftliche Widerstandsfähigkeit zu sichern und die Einsatzfähigkeit des Bevölkerungsschutzes insgesamt zu erhöhen.